

Die Freiheit erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für sechs Monate 10,- M., im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezugs nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland und Österreich 14,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. Inländischer Saluto-Ausschlag, per Brief für Deutschland und Österreich 30,- M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 5-9.

Die achtspaltige Kompositionsschablone oder deren Raum kostet 4,- M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das fertige Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszuschlag. Konkrete Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das fertige Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Geschäftspreis: Zentrum 2030, 2045, 4510 4525, 4535, 4540, 4521.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die deutsche Neutralität bedroht

Bedeutende Erklärungen im Reichstage

Das Entwaffnungsgesetz angenommen

In der heutigen Sitzung des Reichstags gab der Minister des Auswärtigen **Simons** sehr bemerkenswerte Erklärungen über die außenpolitische Situation ab. Er knüpfte sie an Ausführungen, die Genosse **Rosenfeld** zum Entwaffnungsgesetz gemacht hatte. Aber man mußte den Eindruck haben, daß es — was Anerkennung verdient — ihm darum zu tun war, der Volksovertretung noch einmal vor ihrem Auseinandergehen Mitteilungen über die brennende Frage der deutschen Neutralität und ihre Beachtung durch die Entente zu machen.

Simons wies auf die bedrohliche Ansammlungen von Truppen in den besetzten Gebieten des Rheinlandes hin und betonte, daß schon in diesen Konzentrationen, die zur Unterdrückung Polens vorgenommen wurden, eine Verletzung der deutschen Neutralität liege, da das besetzte Gebiet durch die Besetzung seinen deutschen Charakter nicht verloren habe. Er habe gestern mit dem französischen Gesandten eine sehr ernste Unterredung über diese Dinge gehabt. Simons kam dann auf die noch immer nicht beigelegte Angelegenheit der Verletzung der französischen Flagge am 14. Juli zu sprechen und mahnte, alles zu vermeiden, was die Spannung, die ohnehin schon einen hohen Grad erreicht habe, verschärfen könnte. Wir lassen die Erklärung des Ministers im Wortlaut folgen:

Der Vorredner behauptet, der Friede von Versailles und das Abkommen von Spa verpflichte uns nicht zur Einbringung einer solchen Vorlage. (Gemeint ist das Entwaffnungsgesetz. D. Red.) Das ist unrichtig. Wir haben eine solche Zulage gegeben und eine solche Verpflichtung auf uns genommen. Wir befinden uns unmittelbar nach einer Revolution, die die staatsrechtliche Verfassung Deutschlands von Grund auf umgewälzt hat. Wir befinden uns hinter einer Gesetzgebung, die mit ungeheurer Geschwindigkeit gearbeitet hat, aber ihrer Sorgfalt nicht ganz entsprochen. Hier aber haben wir eine internationale Pflicht auf uns genommen, die unbedingt erfüllt werden muß und durch irgendwelche verwaltungstechnische Schwierigkeiten nicht sabotiert werden darf. Deshalb war dieses Gesetz unbedingt erforderlich. Den Reichskommissar als Diktator zu bezeichnen, ist unrichtig. Er untersteht der Regierung und der Kontrolle des Parlaments. Das ist nicht die Stellung eines Diktators, sondern eines ausführenden Organs des Parlaments. Ich bitte dringend, daß auch im Interesse der auswärtigen Politik des Reiches die Anträge angenommen werden und das Gesetz verabschiedet wird. Nach seiner Annahme steht der Reichskommissar vor einer außerordentlich schwierigen, gefährlichen Aufgabe. Er wird sie nur erfüllen können, wenn er sich leiten läßt von dem Geist der unbedingten Parität und wenn er Rücksicht nimmt auf die innere und äußere Lage des Reiches.

Wir müssen unsere Machtmittel bis zu einem bestimmten Termin zu einer gewissen geringfügigen Höhe herabgelassen haben. Nun haben wir im Osten den Krieg, die fortgesetzten Drohungen des Uebergriffes kämpfender Truppen. Wir müssen sie entwaffnen. Aber nicht, über die wir verfügen, bedürfen wir im Osten. Wir haben ferner eine große Gefahr im entgegenliegenden Gebiet des Reiches. Ich will nicht sagen, die Entente beabsichtigt, aber sie hat ein großes Interesse daran, durch Deutschland hindurch nach Polen zu gelangen. Wenn es sich bewahrheitet, daß bereits im besetzten Gebiet Vorbereitungen getroffen werden zur Ueberleitung großer Entente-Truppenverbände nach dem östlichen Kriegsschauplatz, dann ist damit eine schwere Verletzung der deutschen Neutralität gegeben. Besetztes Gebiet oder unbesetztes Gebiet, das Gebiet bleibt deutsches Gebiet! (Sehr richtig!) Die deutsche Regierung wird die Machtmittel, die sie hat, unbedingt gebrauchen, um die Stärkung ihrer ehrlichen Neutralität durchzuführen. (Sehr richtig!) Ich habe gestern mit dem französischen Gesandten eine sehr ernsthafte Unterredung gehabt über die Flaggenfrage. Sie ist bis jetzt noch nicht erledigt. Ich bitte, alles zu meiden, was die Situation irgendwie verschärfen könnte.

Nachdem der Minister noch eine kurze Erklärung abgegeben hatte, wurde die Abstimmung über das Entwaffnungsgesetz vorgenommen. Die einzelnen Paragraphen finden mit wechselnder Mehrheit Annahme. Bei der Abstimmung über den § 10, der die Strafbestimmungen enthält, wurde auf Antrag des Genossen **Rosenfeld** geordnete Abstimmung vorgenommen. Dabei ergab sich, daß die Rechtssozialisten für die Ersetzung von Gefängnis durch Zuchthausstrafen eintraten, was zu lebhaften Protestkundgebungen unserer Genossen Veranlassung gab. Vor der Gesamtstimmung erklärte der Deutschnationale **Gallwitz**, daß die Mehrheit seiner Fraktion trotz aller Bedenken für das Gesetz stimmen werde, eine Minderheit dagegen, weil sie eine Gewähr für gerechte Anwendung des Gesetzes nicht anerkennen könne und besonders starke Bedenken gegen die Fügung der eidesstatt-

lichen Versicherung habe. In der Gesamtstimmung wurde das Gesetz mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Unabhängigen und eines kleinen Teiles der Deutschnationalen angenommen.

Das Haus begann sodann die Fortsetzung der Debatte über die Arbeitslosigkeit. Als erster Redner spricht der Zentrumsabgeordnete **Andree**.

Französische Rüstungen

Beabsichtigter Bruch der Neutralität

Nach zuverlässigen Nachrichten ziehen die Franzosen im besetzten Gebiet bedeutende Streikräfte zusammen. In Elsass, Lothringen, aber auch in der Pfalz stehen selbstmächtig ausgerüstete Regimenter, die auf den Abtransport nach Polen warten. Die französischen Offiziere machen keinen Hehl daraus, daß Frankreich gewillt ist, Polen mit allen Kräften zu unterstützen und den Durchmarsch durch Deutschland und Desterreich mit allen Mitteln zu erzwingen. Da die Truppentransporte, die bisher unter der Maske, daß sie für die östlichen Abklimmungsgebiete als Besatzungstruppen bestimmt seien, wiederholt durch deutsche Eisenbahner angehalten wurden, wird jetzt versucht, französische Soldaten als Zivilisten durch Deutschland nach Polen zu schmuggeln. Es werden dafür in erster Linie solche Soldaten ausgelucht, die längere Zeit in Deutschland weilten und der Sprache mächtig sind. Sie bekommen deutsche Reisepässe ausgehändigt, deren Stempel anscheinend gefälscht sind.

Ferner sieht man, daß im östlichen Gebiet mehrere hundert französische Eisenbahner bereit gehalten werden. Ein Transport ist bereits in Ludwigshafen eingetroffen. Die französischen Eisenbahner sollen den Dienst auf den deutschen Strecken versehen, die für den Durchmarsch nach Polen bestimmt sind für den Fall, daß deutsche Eisenbahner, wie bisher, die Weiterleitung der Transportzüge verweigern würden.

Düstere Lage in Polen

Paris, 4. August.

Die Pariser Abendpresse schildert, offenbar auf Grund von Nachrichten aus Regierungsquellen, die Lage in Polen sehr düster. Der „Temps“ meint, die heute eingetroffenen Nachrichten seien von einem Ernst, den man nicht leugnen könne. Die roten Truppen hätten auf einer Breite von mehreren Kilometern sich den Uebergang über den Bug erzwungen. Ihr Vormarsch auf Warschau vollziehe sich konzentrisch. Die polnischen Heere schienen demoralisiert zu sein. Sie hätten am Bug fast keinen Widerstand geleistet; sie hätten die Brücken nicht zerstört. Noch eine andere, ebenso schwere Gefahr drohe. Die bolschewistischen Streitkräfte, die man auf 40 000 Mann schätze, marschieren längs der polnisch-preussischen Grenze nach Mlawka, um die einzige Bahnlinie, die Danzig mit Warschau verbindet, abzuschneiden. Das Blatt spricht sogar von einem Einfall in den „Culoir“. Die polnische Regierung lasse die Räumung von Warschau ins Auge, wenn der Zustand der Truppen eine Gegenoffensive nicht möglich mache. Der Sitz der Regierung solle in eine weidlich gelegene Stadt, aber nicht nach Polen verlegt werden, weil in Polen zu zahlreiche deutsche Elemente seien. Von jener Stadt aus wolle die Regierung eine Verteidigung des Landes organisieren.

Wie das „Journal des Debats“ schreibt, verhindert die Anwesenheit der polnischen Regierung in Warschau offenbar innere Unruhen, die jedenfalls nach ihrer Abreise ausbrechen würden. Man bezweifelt aber, daß die Regierung sich in Warschau halten könne. Zwischen Paris und London werde der Meinungsaustausch fortgesetzt. Es sei aber noch keine genaue Nachricht bekanntgegeben worden über die endgültige Entscheidung, die Frankreich und England treffen würden.

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ erfährt von ihrem Londoner Korrespondenten, daß die englische Politik gegenüber den Sowjets darauf hinausgehe, Polen seinem Schicksal zu überlassen und gegenüber der Regierung von Moskau die wirtschaftliche Blockade anzuhängen. Es sei unmöglich, den Polen zu helfen, ihre Stärke gegenüber der roten Armee verhalte sich wie ein zu drei. Man sehe sich höchstens der Gefahr aus, den Fehler zu erneuern, den man bei Denikin und Koltschak begangen habe. Das sei die Ansicht der englischen Militärmission, die sich augenblicklich in Polen befinde. Sie werde aber nicht von der französischen Militärmission geteilt.

Die englischen Drohungen

London, 4. August.

Neuter erfährt: Die englische Note an Rußland spricht zunächst das Erlaunen über das Nicht Eintreffen einer Antwort auf die englische Mitteilung vom 29. Juli aus. Ferner legt sie dar, daß, wenn die für die Abhaltung einer Konferenz in London festgesetzten Bedingungen auch weiterhin unbeachtet blieben, die Folge der Verzicht auf die Konferenz sein müsse. Wenn die Sowjetregierung bei ihrer Forderung bleibe, daß die polnischen Vertreter ermächtigt werden sollen, nicht allein einen Waffenstillstand, sondern auch den Frieden abzuschließen, so werde die Londoner Konferenz nicht stattfinden. Nach ihrer langen Besprechung mit Lloyd George und Bonar Law sind die russischen Delegierten in London imlande, ihren Vorgesetzten diesen Standpunkt der englischen Regierung deutlich zu machen.

Die Verbrechen der ungarischen Volkskommissäre

Von Dr. Sigmund Kunft.

Seit fast einem Monat sitzen die zehn in Ungarn verbliebenen Volkskommissäre der ungarischen Sowjetrepublik auf der Anklagebank. Obwohl sie nur erst über die zwei ersten Punkte der Anklage, über Hochverrat und Aufruhr verurteilt wurden, dauerte ihr Einvernehmen 25 Sitzungstage. Der Volkskommissar für Auswärtiges, **Agorten**, sprach drei ganze Vormittage hindurch und der erste Zeuge, der verurteilt wurde, und sein Ausgang hängt viel weniger von dem, was im Gerichtssaal gesprochen, als von der internationalen Nachstellung des Proletariats im Augenblicke der Urteilsfällung ab. Wenn den Horthybanditen mittlerweise das Heft nicht aus den Händen genommen wird, werden sie alle zum Tode verurteilt und sie auch hängen. Das Proletariat, das so entschieden die Auslieferung der geflüchteten Volkskommissäre protestierte, darf diesen Prozeß in Budapest nicht aus den Augen verlieren und es ist schon jetzt nötig, eine große internationale Protestaktion gegen die Aburteilung der seit einem Jahre als gemeine Verbrecher eingekerkerten Revolutionäre in die Wege zu leiten. Für das Proletariat ist die Frage, ob die Rätediktatur ein revolutionärer Staat und die Volkskommissäre Revolutionäre oder Verbrecher waren, schon längst entschieden. Nichtsdestoweniger ist es lehrreich, die Anklage, auf Grund welcher zehn Galgen in Budapest gezimmert werden, kennen zu lernen. In der ganzen sozialistischen Literatur wird sich wohl schwerlich ein Werk finden, das den Klaffenhaß so anschaulich und verständlich macht und das Wesen des kapitalistischen Staates so klar vor die Augen führen könnte, als die Anklageschrift der Horthy'schen Konterrevolution. Die Anklageschrift spricht immer von der unter dem Namen der Rätediktatur auftretenden Verbrecherbande, weil in ihren Augen der proletarische Staat eine Verbindung verbrecherischer Individuen, und kein Staat war. Nun, welches sind die Verbrechen der Volkskommissäre?

1. Der Hochverrat. Dieser bestand darin, daß die Volkskommissäre sich an der Bildung des revolutionären Regierenden Rates beteiligten, daß sie bei der Entsetzung derjenigen Plattsform mitgewirkt haben, welche die „Bereinigung der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien“ aussprach und auf Grund welcher die Entwaffnung der Bourgeoisie, die Vernichtung der bürgerlichen Klassen, die Aushebung des Privateigentums und die Diktatur des Proletariats proklamiert wurde, die auf der Unterdrückung des an Zahl und Wert überwiegenden Teiles der Bevölkerung gegründet war; des weiteren bestand der Hochverrat darin, daß die Volkskommissäre an der Ausarbeitung der Räteverfassung mitgewirkt haben, welche bestimmte, daß die Gesetze von nun an von den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten gemacht werden sollen und daß sie die Exekutivgewalt des Staates usurpatorisch an sich gerissen und sie gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des sogenannten Regierungsrates ausübten.“ Dadurch beteiligten sich die Volkskommissäre an solchen Handlungen, deren Zweck die „Abänderung der ungarischen Verfassung“ war, welche auf das Prinzip der Volksovertretung, auf die Teilung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, auf die institutionell garantierte Unabhängigkeit der Richter gegründet war und sie suchten diesen ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie durch die Entwaffnung der Bourgeoisie, durch die Bewaffnung der Arbeitermassen und des Proletariats, durch die Aufhebung dieser Massen und die Niederlegung des Volkswillens jeden Widerstand unmöglich machten.“

2. Der Aufruhr. Die Volkskommissäre haben sich des Aufruhrs schuldig erwiesen, indem sie sich an der geistigen Leitung derjenigen Gruppen beteiligten, die aus bolschewistischen Arbeitern, eidbrüchigen Soldaten und fälschlich böbel bekandten und zu dem Zwecke gebildet wurden, daß sie diejenigen Klassen mit Waffen angreifen mögen, die treu zu Vaterland, Religion und anderen, das friedliche Gesellschaftsleben ermöglichenden Ideen hielten; des weiteren begingen sie das Verbrechen des Aufruhrs damit, daß sie durch aktive Mitwirkung über die Durchführung der Herausgabe der Verordnung über die Aufstellung der roten Armee beteiligt waren, daß sie ihre Zustimmung zu den Verordnungen gaben, durch die die rote Armee ausdrücklich der obersten Gewalt der Volkskommissäre unterstellt und dazu verwendet wurde, alle Bewegungen zur Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze und Rechtsordnung niederzuschlagen. Unter der geistigen Führung der Volkskommissäre, durch sie angestiftet, wurden durch viereinhalb Monate hindurch die bürgerlichen Klassen mit Waffengewalt angegriffen oder mußten solche Taten erdulden, die mit einem solchem Angriffe gleich.

3. Die Morde. Die Volkskommissäre haben auch gemeine Morde begangen. Diese Morde waren doppelter Art: in der Gruppe A wurden 129 den Volkskommissären als Mittäter verübte Morde begangen, in der Gruppe B 38 Morde. Nachdem die Anklageschrift mit dem Morde das Gebiet der gemeinen Verbrechen betritt — denn Hochverrat und Aufruhr sind wohl auch in den Augen der reaktionärsten Juristen politische Verbrechen — soll die ungarische Henkerjustiz da etwas ausgiebiger zu Worte kommen. Die in die Gruppe A gehörenden Morde haben die Volkskommissäre damit begangen, daß sie bei der Herausgabe derjenigen Verordnung des Regierenden Rates mitgewirkt haben, welche diejenigen, die die Befehle der Konterrepublik mißachteten

